

öffentliche N I E D E R S C H R I F T
VERTEILER: 3.3.2

Körperschaft : Stadt Norderstedt	
Gremium : Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr, StuV/037/ X	
Sitzung am : 16.09.2010	
Sitzungsort : Sitzungsraum 2 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn : 18:15 n	Sitzungsende : 20:08

Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r	: gez.	Arne - Michael Berg	Jürgen Lange
Schriftführer/in	: gez.	Antje Thum	

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 16.09.2010

Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

Herr Arne - Michael Berg

Teilnehmer

**Herr Miro Berbig
Herr Uwe Engel
Herr Frank Grzybowski
Frau Sybille Hahn
Herr Peter Holle
Herr Heiner Köncke
Herr Tobias Mährlein
Herr Wolfgang Nötzel
Herr Ernst-Jürgen Roeske
Herr Arne Schumacher
Herr Nicolai Steinhau-Kühl**

vertritt Herrn Pranzas

vertritt Frau Plaschnick

Verwaltung

**Herr Thomas Bosse
Herr Mario Kröska
Herr Olaf Nischik
Frau Christine Rimka
Herr Wolfgang Seevaldt
Frau Claudia Takla Zehrfeld
Frau Antje Thum**

Entschuldigt fehlten

**Herr Jürgen Lange
Frau Maren Plaschnick
Herr Dr. Norbert Pranzas
Herr Joachim Schulz**

**wird vertreten von Herrn Grzybowski
wird vertreten von Herrn Berbig
wird vertreten von Herrn Gloger**

Sonstige Teilnehmer

**Frau Düsterhöft
Herr Schröder
Dr. Großmann**

**Büro Düsterhöft
Büro Konsalt
Firma SBI**

3
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 16.09.2010

Öffentliche Sitzung

**TOP 1 :
Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

**TOP 2 :
Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung**

**TOP 3 :
Einwohnerfragestunde**

**TOP 3.1 :
Anfrage Frau Niehusen zu Tagesordnungspunkt 5**

**TOP 4 : B 10/0337
Bebauungsplan Nr. 173 Ost Norderstedt, 2. Änderung und Ergänzung
"Kindertagesstätte an der Moorbek", Gebiet: Östlich Friedrichsgaber Weg/beidseitig
der Moorbek/nordwestlich des Moorbekparkes
hier: Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung**

**TOP 5 : B 10/0385
Programm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren":
Städtebauliches Entwicklungskonzept für das Fördergebiet "Schmuggelstieg"
hier: Billigung des Entwurfs zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

**TOP 6 :
Verkehrskonzept Garstedter Dreieck - Besprechungspunkt
Präsentation der Zwischenergebnisse**

**TOP 7 :
Berichte und Anfragen - öffentlich**

**TOP 7.1 : M 10/0429
Bebauungsplan Nr. 285 Norderstedt "Am Scharpenmoor", Gebiet: Zwischen Schwarzer
Weg, Kahlenkamp, Theodor-Fontane-Straße und Ochsenzoller Straße
hier: Anfrage von Frau Hahn vom 02.09.2010 zur Begründung zum Thema Klimaschutz
(Seite 43/49) im Zusammenhang mit dem EEWärmeG**

**TOP 7.2 : M 10/0426
Ochsenzoller Straße/Straßenschäden
hier: Beantwortung des Berichtes von Herrn Engel am 02.09.2010 (TOP 10.21)**

**TOP 7.3 : M 10/0427
Planfeststellungsbeschluss für den Ausbau der B 432 Abschnitt B 432-010, Stat. 4,614
bis Abschnitt B 432-040, Stat. 0,265 in der Stadt Norderstedt (Knoten Ochsenzoll)**

TOP 7.4 : M 10/0375

Beantwortung der Anfrage von Herrn Dr. Pranzas in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehrs am 02.09.2010

TOP 7.5 : M 10/0424

**Eröffnung des ersten Themen-Rundweges "Rundweg der Klänge"
hier: Einladung zur Eröffnung am Dienstag, 21.09.2010**

TOP 7.6 : M 10/0402

Beantwortung der Anfrage von Herrn Engel zum Thema Räumspflicht/Winterdienst der Haus- und Grundstückseigentümer im Stadtgebiet Norderstedt- aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 01.07.2010 -TOP 9.12

TOP 7.7 : M 10/0396

Active Travel Network

TOP 7.8 :

Anfrage von Herrn Engel zum Knoten Ochsenzoll

TOP 7.9 :

Anfrage von Herrn Engel zum B 180, 5. Änderung

TOP 7.10 :

Anfrage von Herrn Engel zur südlichen Tannenhofstraße

TOP 7.11 :

Anfrage von Herrn Steinhau-Kühl zur Bedarfsampel im Rugenbarg / Hirtenstieg / Binsenstieg

TOP 7.12 :

Anfrage von Frau Hahn zur Beteiligung Jugendbeirat im städtebaulichen Entwicklungskonzept Schmuggelstieg

TOP 7.13 :

Anfrage von Herrn Gloger zur Jugendpsychiatrischen Tagesklinik

TOP 7.14 :

Antrag von der GALiN Fraktion

Nichtöffentliche Sitzung**TOP 8 :**

Berichte und Anfragen - nichtöffentlich

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 16.09.2010

Öffentliche Sitzung

TOP 1:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der 1. stellvertretende Vorsitzende, Herr Berg, begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses mit 13 Mitgliedern fest.

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Herr Berg stellt klar, dass Tagesordnungspunkt 4 - Berichte und Anfragen öffentlich – wie üblich als letzter öffentlicher Tagesordnungspunkt, nunmehr Tagesordnungspunkt 7, aufgerufen wird. Die Ausschussmitglieder stimmen diesem zu.

Abstimmungsergebnis zur Tagesordnung: einstimmig

TOP 3:

Einwohnerfragestunde

Es wird folgende Frage von EinwohnerInnen gestellt:

TOP 3.1:

Anfrage Frau Niehusen zu Tagesordnungspunkt 5

Frau Ingrid Niehusen, Falkenbergstraße 160, 22844 Norderstedt

Der Entwurf zum städtebaulichen Entwicklungskonzept Schmuggelstieg, Tagesordnungspunkt 5, enthält unter Ziffer 3.4 „Artenschutz“ den Hinweis, dass sehr viele Bäume im Park an der Tarpenbek als Tagesquartier für Fledermäuse geeignet sind. Inwieweit ist geprüft worden, ob einzelne Bäume auch als Winterquartier geeignete Höhlen enthalten?

Hintergrund: Vor ca. 2 Jahren wurde zur Winterzeit im Park ein Baum gefällt, in dem Fledermäuse überwinterten, die in einer Rettungsaktion vom Segeberger Fledermauszentrum umquartiert werden mussten. Da gemäß Ziffer 3.4 eventuell weitere Bäume gefällt werden sollen, müsste ggf. eine eingehendere Prüfung nachgeholt werden. Ich weise auf die einschlägigen artenschutzrechtlichen Vorschriften hin.

Herr Bosse und Frau Takla Zehrfeld geben an, dass auf dieses Thema in der Präsentation zum Tagesordnungspunkt 5 näher eingegangen wird und insofern eine Antwort bereits in dieser Sitzung gegeben werden kann.

TOP 4: B 10/0337

**Bebauungsplan Nr. 173 Ost Norderstedt, 2. Änderung und Ergänzung
"Kindertagesstätte an der Moorbek", Gebiet: Östlich Friedrichsgaber Weg/beidseitig
der Moorbek/nordwestlich des Moorbekparkes
hier: Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung**

Frau Rimka gibt einen kurzen Überblick über das Thema und Inhalt der Vorlage. Herr Bosse und Frau Rimka beantworten die Fragen der Ausschussmitglieder.

Beschluss

Das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB und das Ergebnis der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Absatz 1 BauGB und die entsprechenden Ausführungen im Sachverhalt der Vorlage werden zur Kenntnis genommen (vgl. tabellarischer Vermerk vom 12.08.2010 - Anlage 4 der Vorlage, Originalschreiben in Anlage 2 der Vorlage, Protokoll der öffentlichen Veranstaltung vom 16.06.2010 - Anlage 3 der Vorlage).

Die Behandlung des Ergebnisses der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden soll entsprechend den Behandlungs-/Abwägungsvorschlägen in dem tabellarischen Vermerk der Verwaltung vom 12.08.2010 – Anlagen 4 der Vorlage – erfolgen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 5: B 10/0385

**Programm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren":
Städtebauliches Entwicklungskonzept für das Fördergebiet "Schmuggelstieg"
hier: Billigung des Entwurfs zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

Herr Berg begrüßt Frau Düsterhöft vom Büro Düsterhöft und Herrn Schröder vom Büro Konsulat.

Herr Bosse informiert den Ausschuss über den Hintergrund der Vorlage. Dieses Projekt ist Voraussetzung für die Beantragung von Fördergeldern für diesen Bereich.

Frau Düsterhöft und Herr Schröder stellen das Städtebauliche Entwicklungskonzept Schmuggelstieg anhand einer Präsentation vor.

Herr Bosse und Frau Takla Zehrfeld beantworten die Fragen der Ausschussmitglieder.

Beschluss

Der Entwurf zum städtebaulichen Entwicklungskonzept (Anlage 2) für das Fördergebiet „Schmuggelstieg“ in der Fassung vom 01.09.2010 werden gebilligt. Auf dieser Grundlage ist die Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Der Entwurf des städtebaulichen Entwicklungskonzepts für das Fördergebiet „Schmuggelstieg“ sowie die Begründung und folgende Arten umweltbezogener Informationen:

- | | |
|---|---|
| ▪ Klimaanalyse der Stadt Norderstedt | Stand: 11/1993 |
| ▪ Biotop- und Nutzungskartierung | Stand: 22.03.2005 |
| ▪ Umweltbericht zum Flächennutzungsplan 2020 der Stadt Norderstedt | Stand: 12/2007 |
| ▪ Lärminderungsplanung (LMP)/Ist-Analyse 2005 Schallimmissionsplan „Straße“ 2005 der Lärminderungsplanung | Stand: 2005 |
| ▪ Landschaftsplan 2020 der Stadt Norderstedt incl. Umweltbericht | Stand: 12/2007 |
| ▪ Quantitative Erfassung ausgewählter Brutvogelarten | Stand: 2000 |
| ▪ Stichtagsmessungen/Grundwassergleichenpläne | Stand: 1992/93/95/98/99/
2000/03/04/05 |
| ▪ Orientierende Luftschadstoffmessungen an vier verkehrsexponierten Standorten | Stand: 2005 |
| ▪ Abschätzung der aktuellen und zukünftigen Luftqualitätsgüte Norderstedt | Stand: 2007 |
| ▪ Klimaschutzorientiertes Energiekonzept für den Gebäudesektor in Norderstedt | Stand: 11/2009 |
| ▪ Fachbeitrag zum Artenschutz | Stand: 03.08.2010 |
| ▪ Gutachten über den Zustand des Baumbestands Parkanlage Schmuggelstieg | Stand: 10.08.2010 |

sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung zu unterrichten.

Sollten sich nach der öffentlichen Auslegung durch berücksichtigte Stellungnahmen Änderungen des Entwurfes ergeben, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird die Verwaltung beauftragt, eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchzuführen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 6:

**Verkehrskonzept Garstedter Dreieck - Besprechungspunkt
Präsentation der Zwischenergebnisse**

Herr Bosse gibt eine Einführung in die Thematik.

Die Ausschussmitglieder erhalten ein Handout der folgenden Präsentation.

Herr Dr. Großmann, SBI, stellt die bisherigen Ergebnisse anhand einer Präsentation vor.

Herr Bosse und Herr Dr. Großmann beantworten die Fragen der Ausschussmitglieder.

**TOP 7:
Berichte und Anfragen - öffentlich**

Es werden folgende Berichte gegeben und Anfragen gestellt:

TOP 7.1: M 10/0429

**Bebauungsplan Nr. 285 Norderstedt "Am Scharpenmoor", Gebiet: Zwischen Schwarzer Weg, Kahlenkamp, Theodor-Fontane-Straße und Ochsenzoller Straße
hier: Anfrage von Frau Hahn vom 02.09.2010 zur Begründung zum Thema Klimaschutz (Seite 43/49) im Zusammenhang mit dem EEWärmeG**

Herr Bosse gibt für das Amt 60 folgenden Bericht:

Sachverhalt

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 02.09.2010 wurde folgender Auftrag an die Verwaltung beschlossen (vgl. Niederschrift StuV/036/X, TOP 4 – B 10/0338):

Frau Hahn erwartet, dass zur Aussage in der Begründung zum Thema Klimaschutz (Seite 43/49) die Verwaltung eine Berichtsvorlage erstellt, in der sie erläutert, wie der Text zum EEWärmeG zu verstehen ist.

Die hauptamtliche Verwaltung nimmt dazu folgendermaßen Stellung:

Die o.g. Ausführungen zum Klimaschutz sind Bestandteil des Umweltberichtes zum B 285 Norderstedt. Der Umweltbericht stellt einen gesonderten Teil der Begründung dar (§ 2a BauGB). Er beschreibt und bewertet die aufgrund der Umweltprüfung ermittelten voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen. Das Ergebnis der Umweltprüfung ist danach in der Abwägung zu berücksichtigen (§ 2 und 2 a BauGB).

Das heißt, im Umweltbericht werden alle umweltrelevanten Aspekte genannt, auch wenn sie im Rahmen der Abwägung nicht in das Planungsrecht überführt werden können. So wurden unter Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen zum Schutzgut Klima auch die Aspekte genannt, die nicht Bestandteil der Bauleitplanung sind, wie die Energieeinsparverordnung (EnEV) oder das Gesetz zur Förderung Erneuerbarer Energien im Wärmebereich (Erneuerbare Energien- und Wärmegesetz EEWärmeG), jedoch Auswirkungen auf das Schutzgut Klima haben.

Die Rechtsgrundlage für alle Festsetzungen des Bauleitplanes bildet das Baugesetzbuch (BauGB). Hier regelt der § 9 BauGB **abschließend**, was im Bebauungsplan festgesetzt werden kann. Aufgabe des Bebauungsplanes im Hinblick auf die EnEV und das EEWärmeG ist es, die Rahmenbedingungen so zu definieren, dass die Umsetzung der rechtlich geforderten Standards möglich ist. So kann es z. B. erforderlich sein, zur Nutzungsmöglichkeit der Solarstrahlung Festsetzungen zur Dachneigung bzw. zur Firstrichtung aufzunehmen, oder zur Installation einer erdoberflächennahen geothermischen Anlage Mindestgrößen für Baugrundstücke festzusetzen.

Eine rechtliche Möglichkeit, verpflichtende Festsetzungen zu treffen, die direkt Auswirkungen auf das Schutzgut Klima haben, ist insbesondere § 9 (1) 23 b BauGB. Darin heißt es, dass Gebiete festgesetzt werden können, bei denen: „... bei der Errichtung von Gebäuden bestimmte bauliche Maßnahmen für den Einsatz erneuerbarer Energien wie insbesondere Solarenergie getroffen werden müssen“. Die Zulässigkeit von Festsetzungen zur Nutzung erneuerbarer Energien wurde auch im Rahmen des klimaschutzorientierten Energiekonzeptes für den Gebäudesektor in Norderstedt eingehend untersucht. Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass zwar eine Pflicht zur Installation bestimmter

Anlagen für erneuerbare Energien nach § 9 Abs. 1 Nr. 23 Buchstabe b BauGB festgesetzt werden kann, nicht aber deren Nutzung. (siehe Mitteilungsvorlage M 10/0223)

Die EnEV als auch das EEWärmeG setzen erst auf der Ebene der Baugenehmigung an. Im Rahmen des Bauantragsverfahrens ist der Bauherr verpflichtet, sowohl die EnEV, als auch das EEWärmeG in ihrer jeweils gültigen Fassung umzusetzen. Die momentan anzuwendende Energieeinsparverordnung (EnEV 2009) ist zum 01.10.2009 in Kraft getreten. Ziel ist die Reduzierung des Energiebedarfes für Heizung und Warmwasser im Gebäudebereich.

Das Erneuerbare Energien- und Wärmegesetz ist zum 01.01.2009 in Kraft getreten und hat zum Inhalt, dass bei der Errichtung neuer Gebäude der Wärmeenergiebedarf anteilig durch erneuerbare Energien gedeckt werden muss. Dabei sind erneuerbare Energien Geothermie, Umweltwärme, d. h. die der Luft oder dem Wasser entnommene Wärme mit Ausnahme von Abwärme, solare Strahlungsenergie, d. h. die durch Nutzung der Solarstrahlung nutzbar gemachte Wärme (Solarthermie) sowie aus fester Biomasse (z. B. Holzpellets, Holzackschnitzel), aus gasförmiger Biomasse und aus pflanzlicher Biomasse erzeugte Wärme. Der gemäß EEWärmeG erforderliche Anteil erneuerbarer Energie am Wärmeenergiebedarf richtet sich hierbei nach der Art der gewählten erneuerbaren Energie.

Das EEWärmeG ermöglicht den Grundeigentümern, die Nutzungspflicht zu erfüllen, indem sie keine erneuerbaren Energien einsetzen, sondern Ersatzmaßnahmen ergreifen (z. B. Nutzung von Abwärme, Kraft-Wärme-Kopplung, Maßnahmen zur Einsparung von Energie, Anschluss an das öffentliche Fernwärmenetz).

Dieser Nachweis ist im Baugenehmigungsverfahren zu erbringen, jedoch muss darauf hingewiesen werden, dass die Überprüfung der Erfüllung der Pflicht (§ 11 EEWärmeG) derzeit auf Länderebene noch nicht geregelt ist, d. h. es besteht ein Vollzugsdefizit.

Die o. g. Textpassage des Umweltberichtes zum B 285 enthält den Hinweis auf die gesetzlichen Anforderungen, die sich auf das Schutzgut Klima auswirken. Um Irritationen bezüglich der rechtlichen Ebenen zukünftig zu vermeiden, wird in den folgenden Umweltberichten die Trennung zwischen den verschiedenen Rechtsebenen deutlicher klargestellt.

Unabhängig von den rechtlichen Möglichkeiten wird bereits seit mehreren Jahren von Seiten der Verwaltung versucht, ein Pilotprojekt für klimaschutzorientierte Stadtentwicklung in Norderstedt umzusetzen. Mehrere Ansätze dazu scheiterten in der Vergangenheit an der Kalkulation eines solchen Vorhabens. Jedoch hofft die Verwaltung, dass in unmittelbarer Zukunft ein solches Projekt umgesetzt werden kann, da auch durch Verschärfung der geltenden Rechtsgrundlagen (die EnEV 2012 ist in Vorbereitung) und durch eine fortschreitende Bewusstseinsänderung die Realisierung gerade unter wirtschaftlichen Aspekten erfolgreich sein kann.

TOP 7.2: M 10/0426

Ochsenzoller Straße/Straßenschäden

hier: Beantwortung des Berichtes von Herrn Engel am 02.09.2010 (TOP 10.21)

Herr Bosse gibt für das Amt 60 folgenden Bericht:

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 02.09.2010 berichtet Herr Engel, dass es im neu ausgebauten Teil der Ochsenzoller Straße zu Fahrbahnabsackungen gekommen ist. Er bittet die Verwaltung zu prüfen, ob dies nicht als Qualitätsmangel gegenüber dem Bauausführenden angezeigt werden muss und weiterhin müsste der Mangel abgestellt werden.

Antwort:

Der Mangel ist in der hauptamtlichen Verwaltung bekannt.

Es handelte sich um eine alte schadhafte Trumme (Regenwassereinlauf) die bereits durch das Betriebsamt der Stadt Norderstedt repariert wurde.

Die Beseitigung konnte daher nicht im Zuge der gesetzlichen Gewährleistungspflicht erfolgen.

TOP 7.3: M 10/0427

Planfeststellungsbeschluss für den Ausbau der B 432 Abschnitt B 432-010, Stat. 4,614 bis Abschnitt B 432-040, Stat. 0,265 in der Stadt Norderstedt (Knoten Ochsenzoll)

Herr Bosse gibt für das Amt 60 folgenden Bericht:

Der Planfeststellungsbeschluss für das o. g. Straßenbauvorhaben erfolgte am 30.04.2008.

Auf Basis dieses Beschlusses beantragte die hauptamtliche Verwaltung bei der Planfeststellungsbehörde (LBV-SH, Betriebssitz Kiel) aufgrund überwiegenden öffentlichen Interesses einen Sofortvollzug des o. g. Planfeststellungsbeschlusses.

Diesem Antrag wurde mit Schreiben der Planfeststellungsbehörde vom 28.08.2008 stattgegeben und zugleich wurde der o. g. Planfeststellungsbeschluss für sofort vollziehbar erklärt.

Ein Bürger (der zahlreiche Einwände im Zuge des Verfahrens form- und fristgerecht vorgetragen hatte) reichte Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss ein, in dem er die Aufhebung desselben beantragte oder zumindest Schutzauflagen zu seinen Gunsten beanspruchte.

Weiterhin stellte er gegen die Anordnung der Planfeststellungsbehörde auf Sofortvollzug bei dem Oberverwaltungsgericht in Schleswig einen Eilantrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Klagewirkung.

Dieser Antrag wurde vom 4. Senat des Schleswig-Holsteinischen Oberverwaltungsgerichtes in Schleswig am 04.11.2008 abgelehnt.

Der Antragsteller hatte allein die Kosten des Verfahrens zu tragen und diese Entscheidung war unanfechtbar.

Der Bürger hielt daraufhin seine Klage in der Hauptsache aufrecht.

Nach schriftlicher Prozessführung und mündlicher Hauptverhandlung verkündete der 4. Senat des Schleswig-Holsteinischen Oberverwaltungsgerichtes in Schleswig (durch den Vorsitzenden Richter Habermann, den Richter Voswinkel, den Richter Seyffert sowie die ehrenamtlichen Richter Güntner und Tiemann) am 22.09.2009 sein Urteil, in dem

1. die Klage abgewiesen wurde,
2. der Kläger die Kosten des Verfahrens zu tragen hatte und
3. die Revision nicht zugelassen wurde.

Daraufhin reichte der Kläger am 05.10.2010 eine Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision bei dem Bundesverwaltungsgericht in Leipzig ein.

Diese Beschwerde wurde durch den 9. Senat des Bundesverwaltungsgerichts am 27.07.2010 (durch den Vorsitzenden Richter Dr. Storost, den Richter Domgörgen und die Richterin Buchberger) zurückgewiesen.

Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hatte der Kläger allein zu tragen.

Der Planfeststellungsbeschluss ist somit nunmehr beschlusskonform, umsetzbar und rechtlich unanfechtbar.

TOP 7.4: M 10/0375**Beantwortung der Anfrage von Herrn Dr. Pranzas in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehrs am 02.09.2010**

Herr Bosse gibt für das Amt 60 folgenden Bericht:

Sachverhalt

Herr Dr. Pranzas hat zum Verfahren nach § 13 a BauGB folgende Fragen gestellt:

- 1. Wie viele Bebauungspläne sind von der Stadt Norderstedt aufgestellt worden oder befinden sich in der Aufstellung, die den Kriterien der Innenentwicklung gemäß §13a BauGB entsprechen.**

Antwort der Verwaltung:

Es wurden in diesem Zeitraum 18 Bebauungsplanverfahren begonnen, für die grundsätzlich ein Verfahren nach § 13 a BauGB möglich gewesen wäre.

- 2. Wie viele Bebauungspläne davon sind nach dem Regelverfahren aufgestellt worden?**

Antwort der Verwaltung:

Es wurde für 15 Bebauungsplanverfahren das Regelverfahren gewählt.

- 3. Wie viele Bebauungspläne davon sind nach dem vereinfachten Regelverfahren aufgestellt worden?**

Antwort der Verwaltung:

Da die Verwaltung in keinem der Fälle die Voraussetzungen gegeben sah, wurde kein Vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.

- 4. Wie viele Bebauungspläne davon sind im beschleunigten Verfahren aufgestellt worden?**

Antwort der Verwaltung

Es wurden 3 Verfahren nach den Vorschriften des § 13 a BauGB durchgeführt.

- 5. Ist die Aufstellung von Bebauungsplänen der Innenentwicklung gemäß den Anwendungsvoraussetzungen in der aktuellen Form praktisch anwendbar?**

Antwort der Verwaltung:

Grundsätzlich ist das Verfahren nach § 13 a anwendbar. Da die Verwaltung die Vorgaben der Politik zum Bereich der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung allerdings sehr ernst nimmt und somit auch im Verfahren nach § 13 a BauGB entsprechend anwendet, kann bei der Stadt von keiner nennenswerten Zeitersparnis ausgegangen werden.

- 6. Führt das Verfahren zu einer stärkeren Ausrichtung der Entwicklung auf den Innenbereich als vor der Einführung?**

Antwort der Verwaltung:

Da die Stadt Norderstedt dem Grundsatz vom sparsamen Umgang mit Grund und Boden immer einen hohen Stellenwert zumisst, wurde der Innenentwicklung soweit wie möglich auch in der Vergangenheit der Vorzug gegeben. Daher kann von einer nennenswerten stärkeren Ausrichtung durch die Einführung des § 13 a BauGB nicht die Rede sein.

7. Ist die Nichtberücksichtigung der vorzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung praktikabel?

Antwort der Verwaltung:

Wie schon unter 5. ausgeführt, wird durch die Stadt Norderstedt an einer frühzeitigen Beteiligung festgehalten, obwohl diese nach dem Gesetz entfallen könnte. Daher liegen hier keine Erkenntnisse vor.

8. Werden die Umweltbelange im beschleunigten Verfahren durch den Entfall der Umweltprüfung und des Flächenausgleiches ausreichend berücksichtigt?

Antwort der Verwaltung:

Bei den durchgeführten § 13 a Verfahren wurden die Umweltbelange ausreichend berücksichtigt.

Weiterhin ist festzuhalten, dass die Umweltschutzbelange, insbesondere der Artenschutz, auch in § 13 a Verfahren immer zu berücksichtigen sind, auch wenn es keines formellen Umweltberichtes bedarf.

9. Werden mit dem neuen Verfahren tatsächlich Zeit-, Kosten- und Aufwandsparnisse erzielt?

Antwort der Verwaltung:

Wie unter 5. und 7. ausgeführt kann eine Zeitersparnis nur bedingt geltend gemacht werden, da die Stadt an der frühzeitigen Beteiligung festhält. Was die Kostenersparnis angeht, ist davon auszugehen, dass diese tatsächlich gegeben ist, da aufwendige Gutachten durch den Fortfall der Umweltprüfung nicht notwendig sind. Eine Kostenersparnis im Beteiligungsbereich ist nicht gegeben. Allerdings verringern sich die Kosten für die Bekanntmachungen, da die Anzeigengröße durch den Wegfall des Hinweises auf die ausliegenden Unterlagen zur Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB die Anzeigengröße und damit die Kosten doch erheblich vermindert.

10. Wo liegen die Stärken und Schwächen des beschleunigten Verfahrens?

Antwort der Verwaltung:

Da bei der Stadt Norderstedt bisher nur wenige Verfahren durchgeführt wurden, ist eine Stärken-/Schwächenanalyse durch die Verwaltung der Stadt Norderstedt nicht aussagekräftig durchführbar.

TOP 7.5: M 10/0424**Eröffnung des ersten Themen-Rundweges "Rundweg der Klänge"
hier: Einladung zur Eröffnung am Dienstag, 21.09.2010**

Herr Bosse gibt für das Amt 70 folgenden Bericht:

Am 01.10.2009 wurde dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr das Konzept der 7 Themen-Rundwege der verwaltungsinternen Projektgruppe Themen-Rundwege vorgestellt. Dabei wurden auch die Planungen zum zentralen Rundweg der Klänge erläutert. Die Arbeiten werden nun abgeschlossen (Übersicht s. Anlage). Rechtzeitig zum diesjährigen Motto der europaweiten Woche der Mobilität "Clever unterwegs, besser leben" bietet die Stadt Norderstedt allen Fußgänger/-innen und Radfahrer/-innen mit dem 7 km langen „Rundweg der Klänge“ eine weitere attraktive Alternative für die Mobilität in der Stadt an – ohne Auto und damit lärm- und schadstoffarm.

Der „Rundweg der Klänge“ wird am 21.09.2010 offiziell eröffnet. Zu dieser Veranstaltung sind alle politischen Vertreterinnen und Vertreter herzlich eingeladen.

Die Eröffnung beginnt mit der Enthüllung der neuen Infosteile am südlichen Eingang des Tarpenbekparks und der Vorstellung des Faltblatts „Rundweg der Klänge“. Während eines Spaziergangs durch den Tarpenbekpark erläutern Experten den Hintergrund zu den ausgewählten Klangobjekten, die neue Renaturierungs- und Wegebaumaßnahme am Deckerberg und die neue Infosteile „Was sind Töne?“ und „Wie hörst Du?“. Die Führung auf der ca. 3,5 km langen Teilstrecke des Weges wird zu Fuß zurückgelegt (Dauer: ca. 1,5 h). Es besteht anschließend die Möglichkeit, mit dem öffentlichen Bus zum Ausgangspunkt zurückzukehren.



Weitere Informationen zum Konzept der Themen-Rundwege werden ab dem 21.09.2010 auch auf der Internetseite der Stadt unter www.norderstedt.de/Themenrundwege zur Verfügung stehen.

Start: am Dienstag, den 21.09.2010 ab 11.00 Uhr

Treffpunkt: Steinharfe im Tarpenbekpark nördlich des Eingangs
Ulzburger Straße / Kabelstiege (**siehe Karte**)

Um eine kurze Anmeldung unter umwelt@norderstedt.de wird gebeten.

Die Erholung liegt näher als Du denkst! Besonders Naturräume wie Moore und Feuchtgebiete, Wiesen und die Pflanzbestände verteilen sich oft wenig bekannt über das ganze Stadtgebiet. Sieben Rundwege mit insgesamt 83 Kilometern Länge verbinden Freizeitspaziergänger zu Fuß oder per Rad mit neuen Themen und Erfahrungen: Welche Tiere und Pflanzen mögen es besonders fruchtbar? Wie bestirnt die Sonne unser Leben? Wie lässt sich ein Wald nachhaltig nutzen? Namen und Symbole drücken die Besonderheit jedes Weges aus.

Leicht erreichbar von allen Stadtteilen und Straßen, weit genug entfernt von den stark befahrenen Straßen, sind die Stadtrundwege diese Rundwege, baut sie aus und beschützt sie.

Für uns alle ab Jung oder Alt!

● Ich stehe hier

- 1 Stadtmusikant
- 2 Klangzylinder
- 3 Windrohre
- 4 Klangregner
- 5 Pfeifenwippe
- 6 Glockenhängebrücke
- 7 Echospiegel
- 8 Steinharpfe
- 9 Kleiner Summstein
- 10 Telefonanlage
- 11 Klangtrommel
- 12 Tanzglockenspiel
- 13 Meeresrauschen

Der Rundweg der Klänge

Töne kannst Du nicht nur hören, sondern auch spüren! Wenn zum Beispiel der Summstein oder die Grantharfe vibrieren, Du kannst sie sogar sehen, wenn die Glocke schwingt. Auf sieben Kilometern verläuft der Rundweg der Klänge mit seinen 13 Klangspielstätten mitten in Norderstedt dazu, diese mit allen Sinnen zu erleben. Töne helfen uns im Alltag, uns zu orientieren, uns mit anderen Menschen zu verständigen oder Gefühle auszudrücken. Klang ist das Erste, was wir als Baby im Leben erfahren und das Letzte, was uns als Senior begleitet. Je nach Tonart und Lautstärke können Klänge unseren Ohren schmeicheln oder sie lärmbedrücken. Deswegen müssen wir unser Gehör schützen.

TOP 7.6: M 10/0402

Beantwortung der Anfrage von Herrn Engel zum Thema Räumspflicht/Winterdienst der Haus- und Grundstückseigentümer im Stadtgebiet Norderstedt- aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 01.07.2010 -TOP 9.12

Herr Bosse gibt für das Amt 70 folgenden Bericht:

Sachverhalt

Herr Engel aus dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr gab folgende Anfrage zu Protokoll:

„Hiermit nehme ich Bezug auf meine mündliche Anfrage in der Stadtvertretung vom 09.03.2010 geschrieben am 18.02.2010.

Es ging dabei um das Thema Räumspflicht/Winterdienst der Haus- und Grundstückseigentümer im Stadtgebiet Norderstedt.

Wie bereits mündlich vorgetragen, hatte ich die Verwaltung und auch die anderen Fraktionen gebeten, bis zur Sommerpause Vorschläge zu machen, wie in Zukunft, also ab der Wintersaison 2010-2011 gegen das Nichterfüllen der Streu- und Räumpflicht dauerhaft vorzugehen ist.

Ich schlage für die SPD-Fraktion vor, mit dem Zusenden des Müllkalenders (der an alle Haushalte geht) ein gesondertes, auffälliges Schreiben, an die Bürger zu adressieren, in dem auf die Verpflichtung zur Einhaltung der Räumpflicht laut Satzung hingewiesen wird.

Mieter von Wohnanlagen sollten gebeten werden, dieses Schreiben an die Hauseigentümer weiter zu leiten, sofern der Eigentümer nicht direkt von der Stadt angeschrieben wird/ werden kann.

Bei Zuwiderhandlung werden von der Stadt selbst oder von ihr beauftragte Unternehmen mit der Reinigung der Gehwege beauftragt, die entstehenden Kosten gehen dann zu Lasten der Eigentümer.

Es kann nicht sein, dass Fußgänger, Alte, Gebrechliche und Frauen mit Kinderwagen das Haus hüten müssen, weil der Vorschriften der Satzung nicht Folge geleistet wird.“

Antwort des Betriebsamtes:

Zunächst darf die von Herrn Erster Stadtrat Bosse in der Stadtvertretung am 09.03.2010 zu TOP 6 zu Protokoll gegebene Antwort auf die Anfrage von Herrn Engel vom 18.02.2010 zitiert werden:

„Herr Bosse stellt zunächst die Anzahl der im Winter 2009/2010 durchgeführten Einsätze des Betriebsamtes im Verhältnis zu den vorangegangenen Jahren dar.

Er berichtet, dass die Zahl der Grundstückseigentümer in Norderstedt, die unaufgefordert ihren Räum – und Streupflichten nachkommt, in diesem Winter aufgrund der verschärften Maßnahmen und einer massiven Öffentlichkeitsarbeit deutlich angestiegen ist.

Dort, wo nach wie vor ungeräumte Geh- und Radwege festzustellen sind oder Glatteis Fußgänger und Radfahrer gefährden, ist auch ein massives Vorgehen geplant. Wird die Gefahrenlage nicht umgehend durch den Eigentümer des betroffenen Grundstückes beseitigt, kann das Betriebsamt im Rahmen der Gefahrenabwehr selbst geeignete Maßnahmen durch zu beauftragende Firmen veranlassen und die entstandenen Kosten in voller Höhe auf den Winterdienstpflichtigen umlegen.“

Diese Absprache zwischen Betriebsamt und Ordnungsbehörde wird im nächsten Winter weiter umgesetzt.

Im Zuge der Angebotseinholung für die Erstellung des Abfallkalenders 2011 hat das Betriebsamt auch die Position „Verteilung eines zusätzlichen Flyers“ (für Winterdienst) berücksichtigt. Dieser Winterdienst- Flyer ist im Dezember 2009 in einer kleineren Auflage gedruckt und seitdem herausgegeben worden. Bisher ist im Dezember 2010 die Verteilung mit dem Abfallkalender und Abfallwegweiser die Verteilung des genannten Winterdienst-Flyers an alle Haushalte geplant. Alternativ wird z.Z. die Verteilung über die Jahresanfangs-Abfallgebühren-Bescheide geprüft, die an alle Grundstückseigentümer ergehen.

TOP 7.7: M 10/0396 Active Travel Network

Herr Bosse gibt für das Amt 60 folgenden Bericht:

Sachverhalt

Internationale Reputation hat Norderstedt jetzt durch die Europäische Kommission erhalten. Mit den Maßnahmen des Lärmaktionsplans, die zur Förderung des nicht motorisierten Verkehrs dienen, konnte sich Norderstedt als deutsche Vertreterin für das "Active Travel Network" qualifizieren, das als offizielles Projekt des Programms URBACT II anerkannt wurde und finanziell bis 2012 gefördert wird. Norderstedt kann mit Fördermitteln in Höhe von rund 40.000 Euro rechnen.

Zum Hintergrund:

Am 22.12.2009 wurde die Stadt Norderstedt gefragt, ob sie sich als Vertreterin aus Deutschland an einer Bewerbung im Rahmen des "Active Travel Network" beteiligen würde. Hintergrund für die Anfrage von FGM-AMOR (Forschungsgesellschaft Mobilität, Austrian Mobility Research) war eine Empfehlung der European Academy of the Urban Environment (EA.UE), die Norderstedts Aktivitäten zur Lärminderungsplanung kennt, weiter verbreitet (z. B. im Handbuch „Silent City“) und die Stadt aufgrund dessen für dieses Projekt als besonders geeignet eingestuft hat.

Das "Active Travel Network" ist ein europäisches Netzwerk zur Förderung des nicht motorisierten Verkehrs, das als eines von 44 Projekten in das Programm URBACT II der Europäischen Kommission aufgenommen wurde. Damit wird es bis zum Jahr 2012 aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) finanziell unterstützt. Mitglieder im "Active Travel Network" sind die Städte

- Weiz (Österreich, zugleich Lead Partner)
- Ljutomer (Slowenien)
- Lugo (Spanien)
- Norderstedt (Deutschland)
- Novara (Italien)
- Radzionków (Polen)
- Riccione (Italien)
- Sebes (Rumänien)
- Serres (Griechenland)
- Skanderborg (Dänemark)

sowie als fachliche Unterstützung

- FGM-AMOR (Forschungsgesellschaft Mobilität, Austrian Mobility Research als Lead Expert) und die
- Karl-Franzens-Universität Graz.

URBACT (<http://urbact.eu/>) wurde als europäisches Lern- und Austauschprogramm zur Förderung der nachhaltigen städtischen Entwicklung im Jahre 2002 ins Leben gerufen. Es umfasst gegenwärtig 255 Städte in 29 europäischen Ländern.

Nach Vorbereitungstreffen in Weiz (Januar 2010), einem Besuch des Lead Expert in Norderstedt (März 2010) und einem abschließenden Abstimmungstreffen in Radzionków (April 2010) konnte die umfangreiche Bewerbung im Mai 2010 eingereicht werden. Am 20.07.2010 hat das URBACT-Sekretariat in Paris mitgeteilt, dass das "Active Travel Network" vom URBACT Monitoring Committee offiziell als neues Projekt anerkannt wurde.

Norderstedt braucht im Rahmen des "Active Travel Network" keinen Aktionsplan zu erstellen: Der liegt mit dem Lärmaktionsplan nämlich schon vor. Damit können sich die Aktivitäten auf die Umsetzung von ohnehin vorgesehenen Maßnahmen aus dem Lärmaktionsplan konzentrieren, aber auch auf weitere Aktivitäten wie die Themenrundwege für den Rad- und

Fußverkehr oder die Veranstaltungen zum autofreien Tag in der europäischen Woche der Mobilität. Nach aktuellem Stand kann Norderstedt im Rahmen des "Active Travel Network" Fördermittel von rund 40.000 Euro für Maßnahmen zur Förderung des nicht motorisierten Verkehrs erwarten, wobei ein Eigenanteil von nur 30 % eingebracht werden muss. Das kann auch über den Personalaufwand geschehen.

Für die Kommission ist die Akzeptanz von Plänen und Maßnahmen durch die Bevölkerung ein sehr wichtiges Anliegen. Deshalb sind Strukturen zur Partizipation unverzichtbarer Bestandteil der von ihr geförderten Projekte. Norderstedt wird dazu eine „Local Support Group“ etablieren, in der alle betroffenen Verwaltungsmitarbeiter/-innen, aber auch die Polizei, die aus der Mitwirkung am Lärmaktionsplan hervorgegangene ILN (Initiative Lärminderung Norderstedt) oder der ADFC als Nichtregierungsorganisation beteiligt sind.

Wie bei EU-Projekten üblich, gehört ein internationaler Erfahrungsaustausch zu den elementaren Projektbestandteilen. Vorgesehen sind 2 Arbeitstreffen pro Jahr. Norderstedt wird voraussichtlich im Jahr 2011 Gastgeber für die Partnerstädte im "Active Travel Network" sein und bei der Gelegenheit die bestehenden und geplanten Ansätze präsentieren können.

Einen ersten ungeahnten Erfolg hatte die Bewerbung bereits. Für ein anderes EU-Projekt, das Europäische Informationsportal für den Stadtverkehr ELTIS, werden einige Fallbeispiele aus Norderstedt aufbereitet und im Internet unter www.eltis.org vorgestellt. Dazu soll zum autofreien Tag ein österreichisches Fernseheteam nach Norderstedt kommen, das u. a. auch das Rundwegekonzept anhand des „Rundwegs der Klänge“ darstellen wird.

TOP 7.8:

Anfrage von Herrn Engel zum Knoten Ochsenzoll

Nunmehr hat das Gericht die anhängige Klage gegen den Ausbau vom Knoten Ochsenzoll entschieden. Wann gehen die Bauarbeiten weiter? Wie auch so gebaut, wie die Planungen diese vorsehen? Es ist ein Sachstandsbericht gewünscht.

Herr Bosse antwortet auf die Frage, ob zur Landesgartenschau der Verkehr über den Knoten Ochsenzoll fließen wird, wie folgt: Ja, der Knoten Ochsenzoll wird nicht gesperrt. Allerdings werden der Kreisel und die Tunnelunterführung noch nicht fertig sein.

TOP 7.9:

Anfrage von Herrn Engel zum B 180, 5. Änderung

Die Fläche bei der Esso-Tankstelle (Ochsenzoller Straße Ecker Berliner Allee) ist immer noch nicht bebaut. Ein Schild weist auf einen baldigen Baubeginn hin und man kann das geplante Gebäude darauf sehen. Wann geht es denn nun endlich los? Wird das Bauvorhaben überhaupt noch realisiert?

Herr Bosse antwortet direkt: Wegen Vertragsverletzung wird vierteljährlich eine Strafe an die Stadt vom Vorhabenträger gezahlt. Eine Baurealisierung mit dem derzeitigen Investor ist nicht zu erwarten. Zur Zeit gibt es keine weiteren Interessenten für das Grundstück.

TOP 7.10:

Anfrage von Herrn Engel zur südlichen Tannenhofstraße

Bei Regen kann die südliche Tannenhofstraße die Wassermassen kaum noch in die Regenwassersiele aufnehmen. Fußgänger können die Gehwege dann kaum noch trockenen Fußes passieren. Autofahrer müssen notgedrungen durch tiefe Pfützen fahren, die Fußgänger zusätzlich beeinträchtigen.

Die Verwaltung wird gebeten, diesen Sachverhalt zu prüfen.

TOP 7.11:

Anfrage von Herrn Steinhau-Kühl zur Bedarfsampel im Rugenborg / Hirtenstieg / Binsenstein

Es ist vermehrt aufgefallen, dass Autos aus dem Hirtenstieg kommend, die im Rugenborg nach rechts Richtung Hamburg abbiegen wollen, lediglich auf den Verkehr von links aus Richtung Ohechaussee achten. Dabei übersehen sie die Bedarfsampel am Rugenborg Ecke Hirtenstieg und fahren oft bei Rot.

Die Bedarfsampel wird auch von Schulkindern genutzt. Hier stellt sich eine erhebliche Gefährdung dar.

Herr Bosse und Herr Kröska nehmen den Hinweis an und werden das Problem in die AG Schulwegsicherung und mit der Verkehrsaufsicht erörtern.

TOP 7.12:

Anfrage von Frau Hahn zur Beteiligung Jugendbeirat im städtebaulichen Entwicklungskonzept Schmuggelstieg

Frau Hahn fragt nach, ob der Jugendbeirat bei der Aufstellung des Städttebaulichen Entwicklungskonzepts Schmuggelstieg beteiligt wurde.

TOP 7.13:

Anfrage von Herrn Gloger zur Jugendpsychiatrischen Tagesklinik

Herr Gloger fragt nach, warum die Stadt Norderstedt noch keine Flächen für die Tagesklinik dem Landesverein Innere Mission / Diakonie angeboten habe.

Herr Bosse antwortet direkt: Es wurden 3 alternative Standorte angeboten. Bisher ist noch keine Rückmeldung erfolgt.

TOP 7.14:

Antrag von der GALiN Fraktion

Herr Grzybowski gibt einen an den Vorsitzenden des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr gerichteten bei der Protokollführerin ab, mit der Bitte diesen bei der Festlegung der nächsten Tagesordnung zu berücksichtigen.